

In der Parteigerichtssache

des Herrn H aus W

-Antragsgegner, Beschwerdeführer und Rechtsbeschwerdeführer-

Verfahrensbevollmächtigte:

Rechtsanwälte W & Kollegen aus R

g e g e n

den CDU-Kreisverband S

vertreten durch den Kreisvorstand,

dieser vertreten durch seinen Vorsitzenden,

Herrn S MdL aus S

-Antragsteller, Beschwerdegegner und Rechtsbeschwerdegegner-

wegen Ausschlusses aus der CDU

hat das Bundesparteigericht der CDU auf seiner Sitzung am 18. November 1997 in Bonn durch

Präsident des Oberlandesgerichts a.D. Dr. Eberhard Kuthning

-als Vorsitzenden-

Regierungsdirektor Bernhard Hellner

Richterin am Bundesgerichtshof Dr. Heidi Lambert-Lang

Rechtsanwalt Friedrich W. Siebeke

Rechtsanwältin und Notarin Barbara Saß-Viehweger

-als beisitzende Richter-

nach Erörterung der Sach- und Rechtslage beschlossen:

1. Das Verfahren vor dem Bundesparteigericht wird eingestellt, nachdem der Rechtsbeschwerdeführer mit dem am 23. Oktober 1997 bei dem Bundesparteigericht eingegangenen und inzwischen an den CDU-Kreisverband S. weitergeleiteten Schriftsatz vom 08. Oktober 1997 seinen Austritt aus der CDU erklärt hat.
2. Das Verfahren vor dem Bundesparteigericht ist gebührenfrei; außergerichtliche Kosten und Auslagen sind von den Verfahrensbeteiligten jeweils selbst zu tragen (§ 43 Abs. 1 und 2 PO).